



ANTRAG DES STADTRATES AN DEN GEMEINDERAT KLOTEN

GR Vorlage Nr. 1952

· Beschluss Nr.
6.0.5.0 Allgemeines

the Circle at Zürich Airport; Fussgängerbrücke zum Park (the circle); Planungskredit

Ausgangslage

Die Grossüberbauung "The Circle", zwischen dem Butzenbüel-Hügel und dem Flughafenkopf gelegen, wird im Jahre 2020 eröffnet. Als Ergänzung und Komplettierung dieser dichten Bebauung wird der bestehende Erholungs- und Naturraum auf dem Butzenbüel-Hügel zu einer hochwertigen Parkanlage weiterentwickelt. Der 8 ha grosse Park steht neben den Nutzerinnen und Nutzer sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Circle auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Flughafen Zürich AG als Grundeigentümerin des Parkareals führte im Jahre 2016 ein Studienauftragsverfahren durch. Das Siegerprojekt des Büros Studio Vulkan zeichnet sich durch einen hohen Naturbezug und die gute Verträglichkeit zwischen der Erholungsnutzung und dem Wald- und Naturschutz aus und bildet einen Kontrast zum urbanen Flughafen- und Stadtgebiet. Der Park weist zudem auch Infrastrukturelemente für Events und ein temporäres Gastronomieangebot auf. Die Flughafen Zürich AG investiert für den Parkumbau rund 15 Millionen Franken. Die Baubewilligung wurde mit Stadtratsbeschluss vom 23. Oktober 2018 erteilt. Mit der Realisierung wurde begonnen, die Umsetzung erfolgt in den nächsten Monaten. Der Park wird mit einem Schräglift und Nebenzugängen nur vom Flughafen Zürich ("The Circle") her zugänglich gemacht. Ein direkter Anschluss an das Siedlungsgebiet und das Stadtzentrum von Kloten fehlt hingegen.



Abb. 1: Visualisierung "The Circle", Park (Butzenbüel) und Holberg

Quelle: Flughafen Zürich, Okt. 2018



Bedeutung des Parks für die Stadt Kloten

Mit der Eröffnung des Circle und den aktuellen Entwicklungen im Zentrum von Kloten werden zu den bereits rund 37'000 Arbeitsplätzen ab 2021 nochmals über 6'000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Zudem wird auch die Wohnbevölkerung in den nächsten Jahren noch weiter anwachsen. Einhergehend mit dieser angestrebten Innenentwicklung sind Aufwertungen öffentlicher und privater Aussenräume nötig. Der realisierte und gut genutzte Stadtplatz im Zentrum ist ein gelungenes Beispiel hierfür, weitere Aufwertungen des öffentlichen Raumes (vgl. Masterplan öffentliche Räume, z.B. Stadtplatz Süd, Stadtpark) sind in den nächsten Jahren vorgesehen. Mit funktionierenden Freiräumen steigt die Aufenthaltsqualität, da ein Ausgleich zu dichter werdenden Siedlungsstrukturen geschaffen wird. Urbane Stadtteile sind zudem auf ein dichtes Fuss- und Velowegnetz innerhalb des Siedlungsgebiets und zu den Naherholungsgebieten angewiesen. Gerade in den Bevölkerungsumfragen der letzten Jahre wurde die Nähe der Naherholungsgebiete in Kloten immer wieder positiv herausgestrichen. Mit dem Circle-Park entsteht ein hochwertiges Projekt mit regionaler Ausstrahlung, welches auch von den Klotenerinnen und Klotener und den vielen Arbeitskräften genutzt werden kann. Damit wird auch die Attraktivität für grosse Arbeitgeber, wie z.B. die Swiss an der Obstgartenstrasse, erhalten bzw. verstärkt. Eine gute Zugänglichkeit zu attraktiven Freiräumen ist deshalb durchaus ein ernst zu nehmender Standortvorteil.

Der neue Park auf dem Butzenbüel-Hügel wird ein hochwertiger Freiraum, der grosse Ausstrahlung haben wird und als Scharnier zwischen der Flughafenwelt und der Stadt Kloten fungieren kann. Er ist vom Stadtzentrum nur knapp einen Kilometer entfernt (Luftlinie). Vor diesem Hintergrund bietet sich eine direkte Anbindung des Parkareals an das Siedlungsgebiet von Kloten an, um die Zugänglichkeit für die Klotener Bevölkerung und auch die Arbeitnehmenden im Zentrum zu verbessern. Die Flughafen Zürich AG begrüsst eine solche direkte Anbindung.

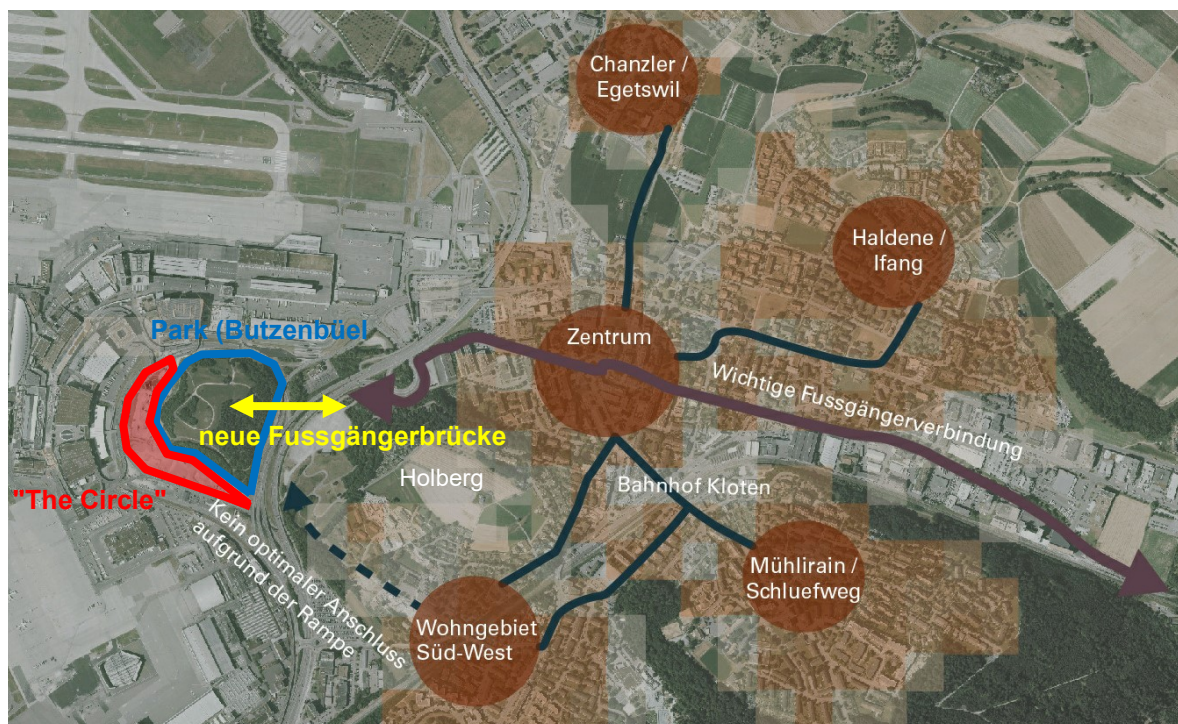


Abb. 2: wichtige Fusswegverbindung in der Stadt Kloten (genordet, ohne Massstab)

Quelle: Gossweiler Ingenieure AG, Jan. 2019



Zielsetzung

Der neue Park auf dem Butzenbüel-Hügel soll möglichst direkt an das bestehende Fuss- und Radwegnetz (heutige nationale Schweiz Mobil Route Nr. 5) in Richtung Stadtzentrum angeschlossen werden. Hierfür ist es notwendig, die Autobahn A51 mittels einer hindernisfreien Fussgängerbrücke zu überspannen. Aufgrund der prominenten Lage bei der Ausfahrt zum Flughafen Zürich (Butzenbüelring) sollte die Fussgängerbrücke mittels geeigneter Gestaltung als "Eingangstor" zur Flughafenstadt Kloten wirken. Die Brücke als verbindendes Element zwischen der Stadt Kloten und dem Flughafen Zürich hat deshalb auch einen hohen symbolischen Wert: "Willkommen in der Flughafenstadt Kloten". Vor diesen Hintergründen ist eine architektonisch ansprechende Fussgängerbrücke anzustreben. Der neue Park ist nicht für die Benützung mit dem Fahrrad konzipiert, weshalb die neue Brücke nur für die Benützung durch Fussgänger zu dimensionieren ist. Der Brückenaufgang ist aber an der bestehenden nationalen Veloroute vorgesehen, so dass der Zugang zum Park auch mit Fahrräder gut erreichbar sein wird.

Machbarkeit

Die technische Machbarkeit wurde mittels einer Studie durch die Fachplaner der Gossweiler Ingenieure AG und der ATS Partner im Auftrag von Lebensraum + Sicherheit untersucht und mit einer Kostenschätzung hinterlegt. Der Bericht "Vorabklärungen Neubau Fussgängerbrücke Holberg – Butzenbüel" vom 18. Januar 2019 gibt darüber detailliert Auskunft. Es fanden Vorabklärungen und Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern und den zuständigen Fachstellen statt. Die wichtigsten Ergebnisse der Vorabklärungen sind:

Eine neue Verbindung vom Holberg zum Butzenbüel steht nicht im Widerspruch zu den neben- und übergeordneten planerischen Grundlagen und geplanten Projekte. Als planerische Voraussetzung für die Realisierung der Fussgängerbrücke ist ein Eintrag im kommunalen Richtplan Fuss- und Radwege (1999) notwendig. Der Eintrag wird parallel zum Planungsprozess erstellt und dem Parlament mit dem Ausführungskredit vorgelegt (Teilrevision kommunaler Verkehrsrichtplan).

Die geplante Verlängerung der Glattalbahn ab Flughafen Fracht führt über die Autobahn A51 in Richtung Stadtzentrum und endet im Gebiet Grindel (Steinacker). Es wird im Rahmen des Vorprojekts (erwartete Fertigstellung Frühling 2020) geprüft, ob entlang der Glattalbahn im Bereich des Brückenbauwerks über die Autobahn A51 eine Fuss- und Veloverbindung zum Flughafenkopf realisiert werden kann. Damit würde sich die Anbindung des Stadtzentrums von Kloten an den Flughafenkopf für den Fuss- und Radweg zwar deutlich verbessern, die Anbindung des Parks ist aber nur indirekt – via Flughafenkopf ("The Circle") – gewährleistet. Zudem handelt es sich bei dieser Verbindung weniger um eine Freizeitroute, als vielmehr um eine möglichst rasche und direkte Verbindung zum Flughafen. Diese Option ersetzt daher die Fussgängerbrücke Holberg – Butzenbüel nicht, sondern ergänzt diese.

Im Raum Flughafen Zürich bestehen Planungsabsichten, um das Strassennetz zu optimieren wie beispielsweise im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fracht (Flughafen Zürich), dem Kapazitätsausbau der Autobahn A51 um mindestens eine Spur oder dem Ersatz des Butzenbüelrings mit einer direkten Nord-Süd-Verbindung. Diese planerischen Absichten sind in der Machbarkeitsstudie zur neuen Fussgängerbrücke entsprechend berücksichtigt.

Die neue Fussgängerbrücke kann im Park (Butzenbüel-Hügel) ein Niveau an den geplanten "Waldloop" (Waldweg) angeschlossen werden. Der Brückenkopf kommt in das Waldareal zu liegen. Gemäss Auskunft des Kreisforstmeisters sind die Voraussetzungen für eine Rodungsbewilligung nach Art. 5 des Waldgesetzes (WaG) gegeben. Die Waldbeanspruchung ist selbstverständlich auf ein Minimum zu beschränken. Die Fussgängerbrücke führt über den Butzenbüelring und die Autobahn A51 zum Fahrschulgelände Hohlberg der ar-



masuisse. Dort ist mittels einer linearen oder spiralförmigen Rampe (max. 6% Gefälle) der Höhenunterschied zu überwinden. Alternativ könnten eine Treppe und ein Lift erstellt werden. Die hindernisfreie Benützung ist sicher zu stellen.

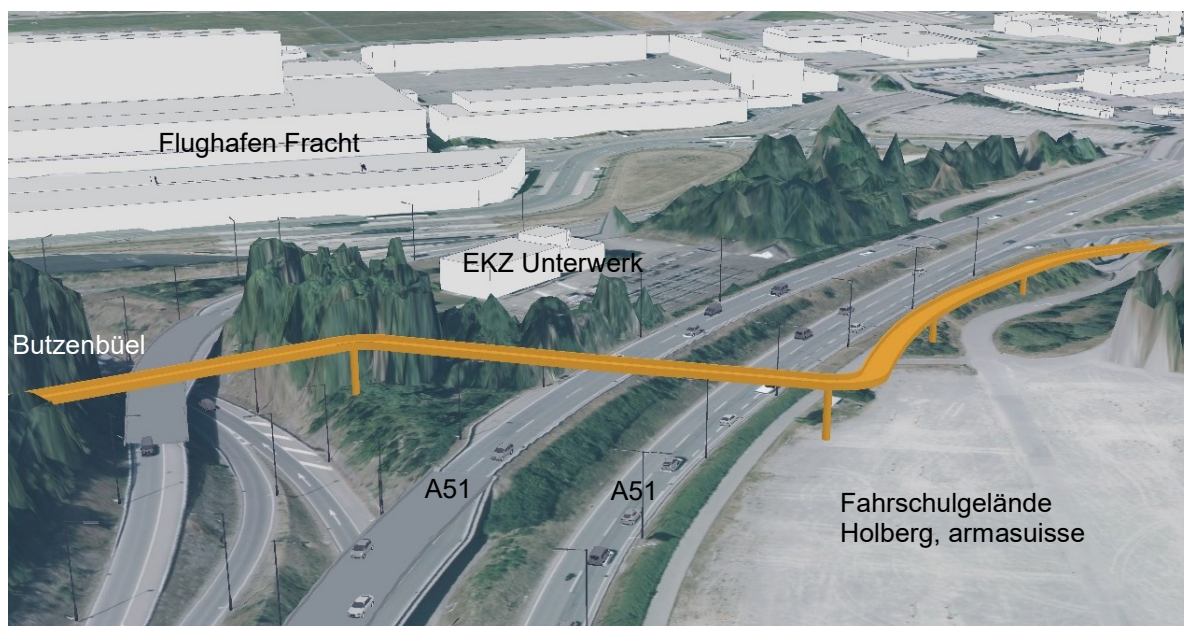


Abb. 3: Visualisierung neue Fussgängerbrücke Holberg - Butzenbüel

Quelle: Gossweiler Ingenieure AG, Jan. 2019

Anmerkung: Es handelt sich um eine schematische Brückendarstellung. Die architektonische Ausgestaltung soll in einem Projektwettbewerb definiert werden.

Die technischen Abklärungen ergaben für die Fussgängerbrücke die folgenden Eckwerte:

- Lichte Höhe unter der Brücke von mind. 4.80 m
- Lichte Breite Brücke, Rampe, Treppe mind.: 3.00 m
- Gefälle der Rampe max.: 6%

In einem Variantenstudium wurden verschiedene Anordnungen der Fussgängerbrücke auf ihre technische Machbarkeit hin untersucht. Dabei wurde berücksichtigt, dass keine Stützen und Anlageteile auf dem Areal der Staats- und Nationalstrassen bzw. innerhalb deren Baulinien liegen dürfen. Eine allfällige Abstützung ist nur in einem Spickel zwischen dem Butzenbüelring und der Autobahn A51 möglich. Die Beeinträchtigung des Fahrschulgeländes Holberg der armasuisse ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Fussgängerbrücke kann an den bestehenden Fussweg entlang des Fahrschulgeländes bzw. an das nationale Radwegnetz (Nr. 5 Mittelland-Route) angeschlossen werden. Diese Route soll im Zusammenhang mit der Verlängerung der Glattalbahn und dem Hochwasserschutz Altbach in den nächsten Jahren zusätzlich aufgewertet werden. Aufgrund des Variantenstudiums resultiert die Variante 4 mit einer Zwischenabstützung als "Bestvariante".

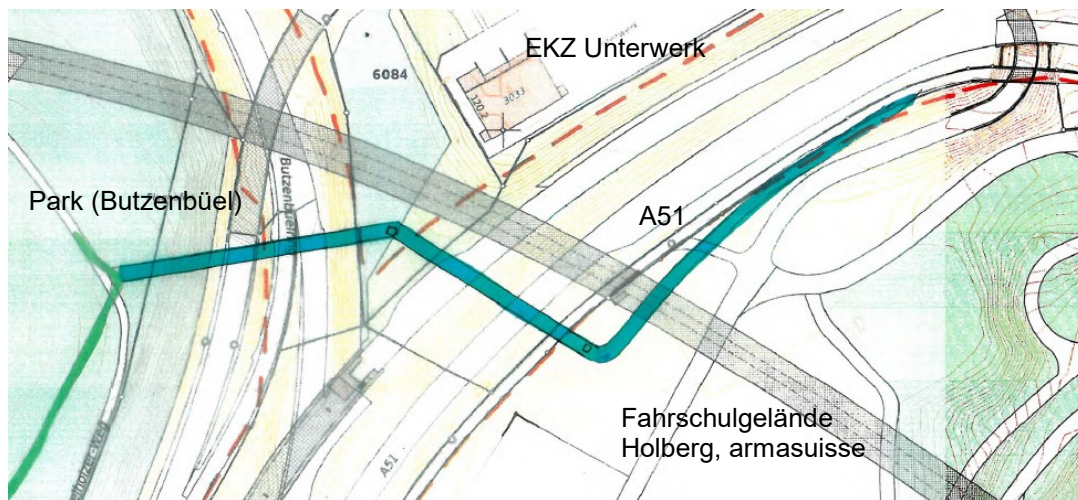


Abb. 4: Lageskizze "Bestvariante" Nr. 4 neue Fussgängerbrücke (genordet, ohne Massstab)

Quelle: ACS Partner, Jan. 2019

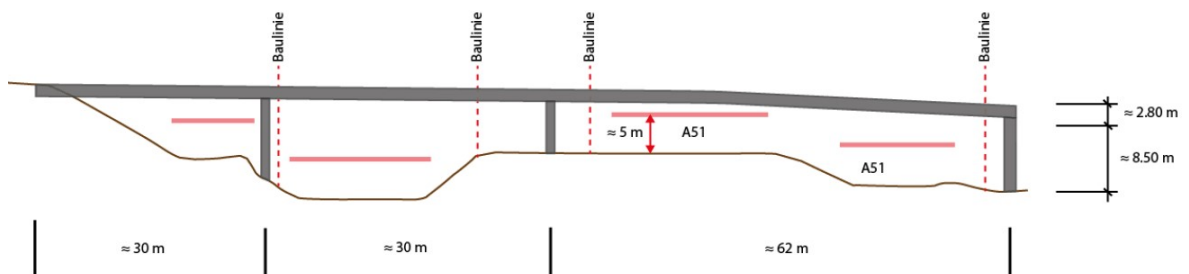


Abb. 5: Schnitt "Bestvariante" Nr. 4 neue Fussgängerbrücke (ohne Massstab)

Quelle: Gossweiler Ingenieure AG, Jan. 2019

Die Bestvariante dient als Grundlage für die Definition eines Korridors für die neue Fussgängerbrücke. Innerhalb des Korridors ist aufgrund der Rahmenbedingungen die Fussgängerbrücke inkl. Rampe und allfälliger Zwischenabstützung anzuordnen. Die genaue Lage und die Konstruktion soll mittels eines Konkurrenzverfahrens (Projektwettbewerb) eruiert werden.

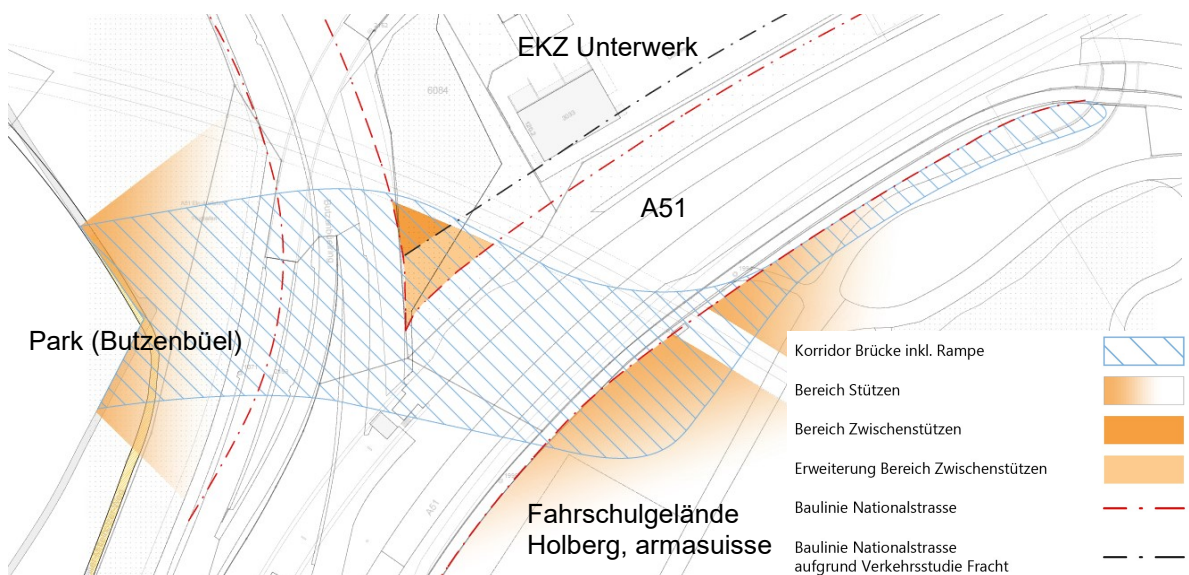


Abb. 6: Korridor neue Fussgängerbrücke (genordet, ohne Massstab)

Quelle: Gossweiler Ingenieure AG, Jan. 2019



Kostenschätzung

Die Baukosten für die Fussgängerbrücke sind von vielen Faktoren abhängig. Sowohl der Brückentyp, die Materialisierung wie auch der Bauvorgang der Brücke haben einen wesentlichen Einfluss auf die Baukosten. Da kein Projekt vorliegt, können die Baukosten nur grob über Quadratmeterpreise (Richtwerte) geschätzt werden. Die in der Grobkostenschätzung verwendeten Richtwerte beziehen sich auf eine einfache Konstruktion. Für eine ästhetisch anspruchsvollere Konstruktion müssen die geschätzten Baukosten um ca. 10% und für eine extravagante Ausführung um ca. 20 bis 30% erhöht werden. Daraus resultieren je nach gewählter Variante Baukosten inkl. 12% Honorarkosten für Ingenieurleistungen zwischen 2,9 Mio. CHF für eine einfache Konstruktion und 4,8 Mio. CHF für eine extravagante Lösung.

Submissionsverfahren

Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), Anhang 1 und 2, regelt die Schwellenwerte für das zu wählende Submissionsverfahren. Aufgrund der erwarteten Kosten für die Ingenieurleistungen (< CHF 250'000.00) hat die Ausschreibung im offenen oder selektiven Verfahren zu erfolgen. Allenfalls ist die Beschaffung dem Staatsvertragsbereich (< CHF 350'000.00) zuzuordnen. Für die Beschaffung der Bauleistungen ist eine Ausschreibung im offenen oder selektiven Verfahren notwendig (< CHF 500'000.00). Anhand der geschätzten Kosten kommt der Nicht-Staatsvertragsbereich (< 8,7 Mio. CHF) zur Anwendung.

Für die öffentliche Beschaffung ist im selektiven Verfahren (mittels Präqualifikation) ein einstufiger Projektwettbewerb vorgesehen. Somit ist eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Mit der Präqualifikation werden, je nach Anzahl eingegangenen Bewerbungen, ca. fünf bis acht geeignete Teams selektioniert. Das Siegerteam des Wettbewerbs erhält den Zuschlag für die Projektierung und die Realisierung der Fussgängerbrücke vorbehaltlich der Kreditbewilligung.

Die Kostenschätzung für das Submissionsverfahren (selektives Verfahren; einstufiger Projektwettbewerb) ergibt:

Entschädigung Fachpreisrichter	Fr.	40'000.00
Gesamtpreissumme	Fr.	100'000.00
Fachbüro für Verfahrensbegleitung	Fr.	75'000.00
Vorabklärungen (z.B. Baugrund)	Fr.	30'000.00
Modell	Fr.	20'000.00
Nebenkosten (Grundlagen, Raummiete, Druckkosten etc.)	Fr.	20'000.00
Unvorhergesehenes (5%)	Fr.	15'000.00
Zwischentotal	Fr.	300'000.00
MWST 7.7% (gerundet)	Fr.	25'000.00
Total (inkl. MWST und Nebenkosten)	Fr.	325'000.00

Diese Kosten sind nicht im Budget 2019 enthalten. Es werden keine Beiträge Dritter an diese Ausgaben erwartet.



Resümee

Der neue Park auf dem Butzenbüel-Hügel bietet dannzumal hohe Aufenthaltsqualitäten und dient der Erholung, dem Sport und der Unterhaltung. Mit einer neuen Fussgängerbrücke über die Autobahn A51 kann der Park direkt an das Siedlungsgebiet und das Stadtzentrum von Kloten angeschlossen werden. Damit ist der Park aus dem Zentrum bzw. das Zentrum aus dem Park gut erreichbar für

- Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Kloten,
- Beschäftigte grosser und wichtiger Arbeitgeber und
- Umsteigepassagiere des Flughafens bei längeren Aufenthaltszeiten.

Investitionen in neue Fusswegverbindungen und in die Aufwertung öffentlicher Räume sichern langfristig die Siedlungsqualitäten und werten den Wohn- und Arbeitsstandort Kloten nachhaltig auf.

Antrag Stadtrat:

1. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Durchführung eines Submissionsverfahrens (selektives Verfahren; einstufiger Projektwettbewerb) für eine neue Fussgängerbrücke vom Hohlberg (Fahrschulgelände armasuisse) zum Butzenbüel (Park; "The Circle").
2. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs wird gestützt auf Art. 19 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung (GO), ausserhalb des Budgets 2019 ein Bruttokredit von Fr. 325'000.00 (inkl. MWST und Nebenkosten) zu Lasten Konto 620.5010.210 bewilligt.

GEMEINDERAT KLOTEN

Mitteilung an:

- Gemeinderat

Für Rückfragen ist zuständig: Andreas Stoll, Stadtplanung, Tel. 044/815 16 09, andreas.stoll@kloten.ch